

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2011/162**

Datum der Freigabe:

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	15.07.2011
Bearb.:	Wehking	Wiedervorl.	
Berichterst.			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Amtsausschuss	18.07.2011	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Einnahmeübertragung

### Sach- und Rechtslage:

Die Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Arnis liegt beim Amt Kappeln-Land. Dem entsprechend werden zur Zeit auch die Einnahmen verbucht. Die überschüssigen Einnahmen sollten jedoch bei der Stadt Arnis verbleiben. Im Gegenzug hat die Stadt Arnis evtl. entstehende Unterschüsse selbst zu tragen. Die Einnahmen, die aus der Umsetzung des Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung ab 01.08.2011 in der Stadt Arnis entstehen, sollten ebenfalls in den Haushalt der Stadt Arnis fließen.

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land beschließt:

- die überschüssigen Einnahmen , nach Abzug der Personal- und Sachkosten, aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Arnis verbleiben rückwirkend ab 01.10.2010 bei der Stadt Arnis
- evtl. entstehende Unterschüsse sind ebenfalls von der Stadt Arnis zu tragen
- die ab 01.08.2011 durch die Umsetzung des Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Arnis entstehenden Einnahmen fließen ebenfalls in den Haushalt der Stadt Arnis
- die Umbuchung der Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Haushaltsjahres